



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Stadt Waldkirch
Landkreis Emmendingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 28.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Waldkirch erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.
- (3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

§ 3 Steuerbefreiungen

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der seiner Arbeit nicht von der gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann.
- (2) Die Zweitwohnungssteuer wird bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises nicht erhoben von Schülern, Studenten, Auszubildenden und Zivildienstleistenden, welche ihre Nebenwohnung bei den in Waldkirch mit Hauptwohnsitz gemeldeten Eltern innehaben, soweit sich die Hauptwohnung am Studien- oder Ausbildungsort befindet.
- (3) Die Zweitwohnungssteuer wird, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises, nicht für Wohnungen erhoben, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen oder sich in Altenwohn-, Pflege- oder Behindertenheimen befinden.
- (4) Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung als Jugendhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Die Befreiung gem. Abs. 3 und 4 gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer entsprechenden Einrichtung befindet.

§ 4 Steuermaßstab, Bemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet (Bemessungsgrundlage).
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund eines Vertrages nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten

hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

(3) Soweit wegen fehlender Angaben im Mietvertrag die Höhe entsprechender Mietanteile nicht ermittelt werden kann, sind zur Ermittlung der Nettokaltmiete angemessene Kürzungen vorzunehmen.

Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10% verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20% verminderte Bruttowarmmiete. Des Weiteren gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Miete, vermindert um eine pauschale Kürzung um 10% für Teilmöblierung und 20% für Vollmöblierung.

Sätze 2 und 3 gelten nur insoweit der Steuerschuldner nicht nachweist, dass ein höherer Abzug geboten ist.

(4) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Stadt Waldkirch in Anlehnung an die Jahresnettokaltmiete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich zehn vom Hundert der Bemessungsgrundlage nach § 4 dieser Satzung.

(2) In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Wohnung nicht mehr innehat.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Stadtverwaltung dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Waldkirch, 28.04.2021 Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO un-

beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden: **Gemarkung Kollnau, Gewinn Moosrain, Teilfläche des Flst. Nr. 557 mit ca. 2,25 ha Wald.**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstr. 4, 79312 Emmendingen, bis zum **17.05.2021** schriftlich mitteilen.

Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3110 8481.02-5/5003-2021.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Zum Erhalt des Infektionsschutzes werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten.

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 11. Mai

Am Dienstag, 11. Mai, beginnt um 18 Uhr in der Festhalle Buchholz (Alte Dorfstraße 12) eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Hochwasserschutzkonzept Elz auf Gemarkung Waldkirch; Sachstandsbericht; 2. Aufstellung von Outdoor-Fitness-Geräten in der Parkanlage Stadtränsee; Projektvorstellung und Flächenfestlegung; 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 13.04.2021; 4. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 12. Mai

Am Mittwoch, 12. Mai, beginnt um 18 Uhr in der Festhalle Buchholz (Alte Dorfstraße 12) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Weintourismus Breisgau: Vorstellung der Aktivitäten; 2. Werbegemeinschaft Waldkirch: Bericht über die Aktivitäten und die Verwendung des städtischen Zuschusses; 3. Gesamtüberblick über aktuell erhaltenen Förderzusagen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Waldkirch; 4. Neubebauung Lange Straße 90/94:

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@eltzalmuseum.de
www.eltzalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlottsadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Bad ist bis auf Weiteres geschlossen.

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Zutritt nach individueller Absprache
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Auftragsvergabe Stahl- und Metallbauarbeiten; 5. Neubebauung Lange Straße 90/94; Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten; 6. Neubebauung Lange Straße 90/94; Auftragsvergabe Zimmererarbeiten; 7. Neubebauung Lange Straße 90/94; Auftragsvergabe Fensterbauarbeiten; 8. Neubebauung Lange Straße 90/94; Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem; 9. Neubebauung Lange Straße 90/94; Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten; 10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen 2019 der Wohnungswirtschaft; 11. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Online-Vortrag im Rahmen der Sonderausstellung „Georg Scholz als Kollege“ im Elztalmuseum

Gemeinsam mit Dr. Sebastian Baden von der Kunsthalle Mannheim lädt das Elztalmuseum heute zu einem Online-Vortrag über „Werk und Wert im Kunstmarkt“ ein. Der Vortrag beginnt um 18.30 Uhr und stellt die Geschichte sowie die aktuellen Veränderungen des Kunstmarktes vor. Um am Vortrag teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung unter info@elztalmuseum.de heute noch möglich. Alle notwendigen Informationen werden dann zugesendet. Der Link zum Vortrag wird außerdem auf der Homepage des Museums veröffentlicht und kann auch ohne Voranmeldung angeklickt werden. Der Vortrag findet im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung des Elztalmuseums statt, in der sich drei regionale Künstler:innen mit der gesellschaftlichen Bewertung des Werkes von Georg Scholz auseinandersetzen und die Definition des Kunstbegriffs, als auch die Deutungshoheit des Kunstmarktes kritisch hinterfragen.

Speisen nur zur Mitnahme

Die Stadt Waldkirch weist daraufhin, dass Speisen generell nur zur Mitnahme angeboten werden dürfen und ein Verzehr am Ort nicht erlaubt ist. Dies dient dazu, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden. Zum Schutz der Gesundheit aller wird deshalb noch einmal besonders darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand beim Verzehr von Speisen untereinander einzuhalten ist. Das kann an Markttagen bedeuten, den Platz verlassen zu müssen. Der Gemeindevollzugsdienst kontrolliert die Einhaltung der Corona-Verordnung.

Bürgersprechstunden Oberbürgermeister Roman Götzmann

Am Dienstag, 18. Mai, bietet Oberbürgermeister Roman Götzmann von 16 bis 17.30 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der Corona-Pandemie können diese ausschließlich telefonisch oder als Zoom-Videokonferenz wahrgenommen werden. Ein Termin kann unter der Telefonnummer 07681 / 404132 bei Monika Nagel vereinbart werden.

Bad

Das Schwimmbad ist auf die Saison vorbereitet, bleibt aber bis auf Weiteres noch geschlossen.

Waldkirch ist wieder dabei! Stadtradeln startet am 14. Juni

Die Registrierung für das Stadtradeln 2021 ist ab sofort unter <https://www.stadtradeln.de/waldkirch> möglich. Radler:innen, die bereits teilgenommen haben, können ihren Account reaktivieren.

Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die **Städtische Musikschule** bleibt geschlossen. Es wird nach Möglichkeit Online-Unterricht angeboten. Da derzeit keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können gibt es auf der Internetseite der Städtischen Musikschule einige Tonaufnahmen von Konzerten und Beiträgen. Online-Vorstellung Instrumentenangebot: Da das Musikschulfest auch in diesem Jahr ausfallen muss, wurden für die Vorstellung der Instrumente Videos gedreht. Die Clips sind auf der Internetseite der Musikschule unter www.musikschule-waldkirch.de in der Rubrik „Unterrichtsangebot“ bereits für viele Instrumente eingestellt. Das **Rote Haus** bleibt bis auf wenige städtische Angebote geschlossen. Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im „Roten Haus“ nachmittags eine Lern- und Spielstunde für Kinder von sechs bis dreizehn Jahren aus Waldkirch angeboten. Aufgrund der aktuellen Situation kann pro Termin nur ein Kind kommen. Termine können unkompliziert und kurzfristig telefonisch unter der Nummer 07681 / 49 01 27 vereinbart werden. Der Mittagstisch im Roten Haus macht keine Pause. Für sechs Euro gibt es frisch gekochte Speisen zum Mitnehmen. Eine Anmeldung ist von Montag bis Freitag bis 9 Uhr morgens unter der Telefonnummer 0151 56950759 möglich. Abgeholt werden kann das Bestelle von 12 bis 13.30 Uhr. Der Menüplan steht unter www.wabe-waldkirch.de zur Verfügung. Ihnen fehlen derzeit der Austausch und der Kontakt? Unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27 kann einfach mal geredet werden oder ein Termin für einen Spaziergang ausgemacht werden.

Das „Rote Haus“ bietet Lernräume um Aufgaben für die Schule in Ruhe erledigen zu können, wenn es zuhause zu eng oder zu laut ist. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen jeden Alters. Es gibt Räume mit und ohne PC bzw. Internetanschluss, die genutzt werden können. Anmeldung unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27.

Im „Roten Haus“ stehen bei Bedarf PCs und ein Ausdruckservice auch für Erwachsene zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist unter der Telefonnummer 07681 / 49 01 27 nötig.

Beratung bietet weiterhin der Kinderschutzbund (Telefonnummer 07681 / 90 20) an. Die Migrationsberatung des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0175 12 8 08 07 möglich. Angebote im **Bürgertreff Kollnau** Ortsvorsteherin Gabi Schindler bietet eine Sprechstunde im Bürgertreff in Kollnau an. Diese findet immer am 1. Mittwoch jeden Monats von 11 Uhr bis 12 Uhr statt. Interessierte Bürger*innen können ohne Voranmeldung mit ihren Anliegen auf Frau Schindler zukommen. Der Zugang zum Haus ist rollstuhlgerecht.

Allgemeine telefonische Sprechzeiten von Brigitte Beck im Bürgertreff Kollnau sind am Dienstag von 10 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 16 Uhr bis 17 Uhr. Gerne kann auch unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder per E-Mail an buertreff.kollnau@stadt-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden.

Das **Elztalmuseum** Das Museum ist geöffnet, vorausgesetzt, die Inzidenzwerte lassen es zu. Der Besuch ist nur nach vorheriger Reservierung einer Eintrittskarte auf dem Portal evento.möglich.de. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Sonntag 13 bis 17 Uhr.

Die Sonderausstellung „Georg Scholz als Kollege“ kann im Rahmen der Öffnungszeiten des Elztalmuseums besucht werden. Anlässlich des 75. Todestages von Georg Scholz im vergangenen Jahr zeigt das Elztalmuseum in Kooperation mit drei zeitgenössischen Künstler:innen die Sonderausstellung „Georg Scholz als Kollege“, die sich mit der gesellschaftlichen Bewertung seines Werkes auseinandersetzt und sowohl die Definition des Kunstbegriffs, als auch die Deutungshoheit des Kunstmarktes kritisch hinterfragt.

Die **Mediathek** bietet ab sofort „Phone&Meet“ an. Telefonisch kann zu den Öffnungszeiten unter 07681 / 241 47 ein Termin für einen Besuch reserviert werden. Es wird um Verständnis darum gebeten, dass der Besuch auf 30 Minuten begrenzt ist, da die Fläche der Mediathek nur eine Besucherzahl von acht Personen erlaubt. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass wieder Säumnisgebühren anfallen. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden, soweit die Medien hindurch passen. Über die Ausleihe von E-Books via Onleihe Region und die Nutzung von E-Book-Readern informiert Katharina Höfler unter der Telefonnummer 07681 / 2 41 47 oder per E-Mail an katharina.hoefler@stadt-waldkirch.de. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Mediathek unter www.mediathek-waldkirch.de zur Verfügung.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Waldkirch

Klaus Seher (70), Domenica Dioguardi Francabandiera (85), Hans Reichenbach (85), Christine Wiedner (80), Bedrettin Yali (70), Rudolf Johannes Gaudes (70), Eva Peter (80), Anita Manasterni (70)

Kollnau

Otmar Ambs (70), Helmut Reinbold (80)

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Arbeitsmarkt im April

Die Arbeitslosenzahlen im Elztal sind im April leicht gefallen. Die Quote liegt bei 3 Prozent. In absoluten Zahlen sind 712 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet; das sind 18 Personen weniger als im Vormonat.

Die Luca-App ist im Landkreis Emmendingen startklar

Der Landkreis Emmendingen führt die Luca-App ein: Ab sofort ist mit diesem digitalen System im Falle einer Covid-19-Infektion eine schnelle Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt möglich. Kontaktpersonen sollen dadurch ohne Verzögerung schneller ermittelt, benachrichtigt und falsche oder fehlerhafte Angaben verhindert werden. Die Landesregierung hat Ende März der landesweiten Einführung der Luca-App in Baden-Württemberg zugestimmt. Der Landkreis Emmendingen hat ein hierfür erforderliches Zertifikat der Bundesdruckerei vor wenigen Tagen erhalten, so dass der Einsatz der Luca-App jetzt starten kann. Sie ist in allen teilnehmenden Geschäften und Einrichtungen ab sofort einsatzbereit. Überall dort, wo Kontaktdaten dokumentiert werden müssen, ist der Einsatz der Luca-App möglich. Sie kann beim Einkaufen im Einzelhandel ebenso genutzt werden als auch – sobald diese wieder geöffnet sind – in gastronomischen Betrieben, Restaurants, zudem in Museen, Kinos oder anderen Kultur- oder Freizeiteinrichtungen und bei Veranstaltungen. Auch Handel, Handwerk und Hotels und Beherbergungsbetriebe zählen grundsätzlich dazu, je nachdem, was in künftigen Corona-Verordnungen geregelt ist. Die Betriebe und Einrichtungen können sich, wenn sie die Luca-App ihren Kunden anbieten wollen, unter www.luca-app.de registrieren lassen und erhalten auf dieser Internetseite des Anbieters auch alle erforderlichen Informationen. Mit der Luca-App entfällt für die teilnehmenden Einrichtungen und für alle Nutzer dieser App ein handschriftliches Ausfüllen von Kontaktlisten: Beim Betreten und späteren Verlassen von Geschäften, Betrieben oder anderen Einrichtungen wird mit dem Smartphone ein QR-Code gescannt und der Aufenthaltsort des Nutzers damit registriert. Das Gesundheitsamt kann im Falle einer Covid-19-Infektion mit Zustimmung des Infizierten diese Daten zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Mit der Luca-App sollen Verzögerungen durch fehlerhafte, unvollständige oder wegen entsprechender Handschrift nicht lesbare Angaben auf den üblichen Kontaktlisten vermieden werden. Die Nutzung der Luca-App ist kostenlos und freiwillig. Sie ist aus Sicht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg datenschutzkonform nutzbar und erfüllt die hohen Datenschutz-Standard der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die App kann im Google-Play-Store oder im Apple Store heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden. Weitere Infos sind im Internet unter www.luca-app.de erhältlich. Landrat Hanno Hurth hofft, dass die Luca-App von vielen Menschen im Landkreis im Alltag genutzt wird. „Es ist ein einfaches und unkompliziertes Verfahren, mit dem die Nutzer ohne viel Aufwand zur schnellen Kontaktnachverfolgung beitragen können“ betont er. „Die Luca-App hilft, Infektionsketten zu unterbrechen und kann damit einen wichtigen Beitrag bei der Eindämmung der Corona-Pandemie leisten“.

Ferienbrochure 2021

Auch in der Corona-Zeit ist es wichtig, in den Ferien abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche anzubieten. In der Broschüre „Ferien im Landkreis Emmendingen 2021“ der Kreisjugendarbeit Emmendingen ist deshalb wie jedes Jahr eine große Auswahl an Freizeiten, Ferienbetreuungen und Ferienspielformen für die Pfingst-, Sommer-, und Herbstferien aufgelistet. Die Broschüre ist im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich, steht aber natürlich auch als PDF-Datei auf der Seite der Kreisjugendarbeit www.kreisjugendarbeit-landkreis-emmendingen.de/termine-ferien/ferienbrochure bereit. Neben den vielen Möglichkeiten der Feriengestaltung liefert die Übersicht auch Informationen zu den Betreuungszeiten, Kosten und Kontaktadressen. Die Kreisjugendarbeit hofft, dass alle Angebote planmäßig stattfinden können. Dies ist jedoch zu diesem Zeitpunkt bei der derzeitigen dynamischen Entwicklung noch nicht absehbar.

Förderpreis für die besten Auszubildenden des Landkreises Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt wieder den Förderpreis „Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen“ aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet. Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Ausbildungsverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden und sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden, ihre Abschlussprüfung noch ablegen werden und das erste Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben. Die Bewerbungsunterlagen sollten spätestens bis 30. Juli 2021 bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht sein. Informationen und Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite: www.ausbildungsstiftung-em.de.

Bürgerinformationsdienst auch an Christi Himmelfahrt erreichbar

Fragen rund um Corona werden vom Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes auch an Christi Himmelfahrt, 13. Mai, beantwortet. Die Telefon-Hotline 07641 / 451 2222 ist am Feiertag nur am Vormittag von 9 bis 12.30 Uhr besetzt.

Kuhgebundene Kälberaufzucht

Die kuhgebundene Kälberaufzucht erfreut sich zunehmender Beliebtheit unter Milchviehbetrieben, da sie mehr Tierwohl im Milchviehstall verspricht und in der öffentlichen Wahrnehmung sehr guten Anklang findet. Die Herausforderung? Diese Form der Jungtieraufzucht ist vielfältig. Doch wie lässt sich die kuhgebundene Aufzucht auf dem eigenen Betrieb umsetzen? Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg bietet ein Online-Seminar dazu am Dienstag, 18. Mai, von 19.15 bis 21.45 Uhr an. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos, allerdings nur nach vorheriger Anmeldung bis Montag, 17. Mai unter www.koel-bw.de möglich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten an die Teilnehmenden verschickt.

WEITERE INFORMATIONEN

„Notbremse“ betrifft auch regionale Nahverkehr

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verabschiedete sogenannte Notbremse sieht auch eine Änderung bei der Maskenpflicht im ÖPNV vor: Wenn die Notbremse greift, müssen Fahrgäste eine FFP2/KN95-Maske tragen. Eine medizinische Maske wie bisher ist dann nicht mehr ausreichend. Auch Kinder ab sieben Jahren müssen dann eine FFP2-Maske tragen. Das Verbundgebiet des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) umfasst die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Sollte die Inzidenz in einem der Landkreise oder der Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegen, so greift die Notbremse und damit die geänderte Maskenpflicht.

Warnung vor Anrufstrafaten

International agierende Gaunerbanden haben Hochkonjunktur. Die Polizei rät, keine Geldgeschäfte am Telefon abzuschließen. Kriminalität vor meiner Haustür, bei meinem Nachbar, eine Notlage in meiner Verwandtschaft oder unseriose Bankgeschäfte? Ja das passiert, aber in keinem Fall ruft die Polizei an. Schon gar nicht, um zu einer Mitarbeit bei der Aufklärung von Straftaten, der Überführung von Tätern oder der Herausgabe von Vermögen aufzufordern. Wenn ein Anruf auf diese Weise erfolgt, sollte der Angerufene sofort auflegen und die Polizei unter der 110 verständigen. Anrufe eines falschen Polizeibeamten, eines vermeintlichen Enkels, eines Microsoft- oder Bankmitarbeiters haben nach wie vor Hochkonjunktur. Aktuell wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg mehrere betagte Mitbürger Opfer solcher Straftaten. Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Weitere Vorbeugungstipps gibt es unter www.polizei-beratung.de.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung der Kandelstraße

Die Kandelstraße wird im Zeitraum von Montag, 3. Mai, bis Freitag, 21. Mai, im Bereich von Haus Nr. 17 für eine Woche wegen Erschließungsarbeiten voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrestelle vorbei

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattenstraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise voraussichtlich bis Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattenstraße ohne den Bereich Steinmattenstraße 13, der Tulpenweg von der Kreuzung Astenweg bis zur Steinmattenstraße, das Papiergäßle von der Abzweigung Auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattenstraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird voraussichtlich Montag, 31. Mai, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt sein.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich der Hausnummern 11-13 bis voraussichtlich Mittwoch, 30. Juni, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt sein. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch